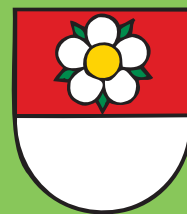


# GEMEINDEANZEIGER SELTISBERG



Offizielles Publikationsorgan

Juni 2023



## Pflege & Betreuung – welches Angebot passt am Besten?

---



Geschätzte Seltisbergerinnen, geschätzte Seltisberger

Haben Sie sich auch schon die Frage gestellt, was wohl für Sie oder Ihre Angehörige das passende Angebot ist, wenn das Thema Pflege und Betreuung aufkommt?

Schon einige Male konnten Sie in unserem Anzeiger mehr über die Aktivitäten erfahren in Bezug auf die Umsetzung des **Alters- und Pflegegesetz (APG)**. Das Gesetz wurde umfangreich revidiert und dies nicht zuletzt aufgrund der **veränderten Bedürfnisse** der Mitmenschen, welche auf Pflege und Betreuung angewiesen sind. Seit 2022 sind nun die Versorgungsregionen, welche sich aus dem Zusammenschluss von diversen Gemeinden ergeben haben, in unserm Kanton aktiv damit beschäftigt, dafür zu sorgen, dass das Angebot für die Pflege & Betreuung dem Bedarf angepasst ist und laufend erweitert wird.

Der Trend zeigt auch hier Veränderungen, wonach das klassische Altersheim tendenziell eher ein «Auslaufmodell» werden wird und vermehrt die **Pflege und Betreuung zu Hause** mit Unterstützung einer ambulanten Organisation, das betreute Wohnen, Generationenwohnen und das Pflegezentrum ausgebaut wird. Dies, wo es Sinn macht und zielführend ist, mit dem Ausbau von Spezialgebieten wie Demenz und weitere Themenangebote. Die Versorgungsregionen und damit die Gemeinden haben mit der Umsetzung des Gesetzes APG u.a. den Auftrag erhalten, eine fachlich versierte Stelle, eine sog. **Bedarfs- und Beratungsstelle** zu schaffen. Diese muss

über das notwendige medizinische Wissen und Erfahrungen verfügen, um Personen und/oder Angehörige in dieser Angelegenheit zu unterstützen und zu beraten und in einem gemeinsamen Gespräch heraus zu finden, was die **beste Lösung für den Bedarf an Pflege und Betreuung** für die betreffende Person ist.

Unsere Versorgungsregion – die **Alters- und Pflegeregion Liestal (APRL)** – wo Seltisberg dazu gehört und aktuell auch Leitgemeinde ist, hat bei der Umsetzung des Gesetzes entschieden, wenn immer möglich auf **bestehende Kompetenzen** zurück zu greifen. Daher hat unsere Versorgungsregion diese **Bedarfs- und Beratungsstellung (BBS)** im Rahmen einer **Leistungsvereinbarung mit der Spitex Regio Liestal** sichergestellt, welche hier professionell unterstützt. Die Spitex Regio Liestal verfügt über sehr gut ausgewiesenes und erfahrenes Pflegepersonal und ermöglicht damit, Sie als direkt Betroffene und/oder Angehörige, welche auf Pflege & Betreuung angewiesen sind, so zu beraten, dass am Ende für Sie eine Lösung gefunden werden kann, welche ihre Bedürfnisse am besten abdeckt. Unter dem **LINK**

<https://www.spitexrl.ch/Bedarfsabklaerungsstelle/P67SP/> können Sie sich direkt an die **Spitex Regio Liestal** wenden und sich **passend beraten lassen**.

Es lohnt sich insbesondere diese kompetente **Beratung in Anspruch zu nehmen, bevor Sie entscheiden, die Wohnsituation der bedürftigen Person zu verändern**. Also verkaufen Sie nicht bereits die Wohnung oder das Haus ihrer Grossmutter, bevor Sie sich nicht gut beraten lassen haben, was für eine Art von Pflege und Betreuung die Beste für Ihre Situation sein wird. Nutzen Sie rechtzeitig diese Beratungsmöglichkeit, sich ein Bild zu machen, welche Lösung für Sie die passende ist und hören den kompetenten Beratenden der Spitex Regio Liestal zu. Diese Beratungsmöglichkeit steht nicht nur älteren Mitmenschen zur Verfügung, sondern allen Mitmenschen, welche auf Pflege und Betreuung angewiesen sind.

Selbstverständlich stehen Ihnen für Grundfragen auch unsere Mitarbeitenden der Verwaltung zur Verfügung oder informieren Sie sich über die Webseite der Alters- und Pflegeregion Liestal <https://alters-und-pflegeregion-liestal.ch/>

**Nutzen Sie diese Möglichkeit – wir sind gerne für Sie da.**

Herzlichst  
Ihre Miriam Hersche & Team  
Päsidentin des Gemeinderates

Departemente Personal, Verwaltung, Finanzen,  
Raumplanung & Siedlungsentwicklung, Alter &  
Gesundheit, Öffentlichkeitsarbeit

*Diese Seite des Gemeindeanzeigers steht den einzelnen  
Behördenmitgliedern zur freien Meinungsäusserung zur  
Verfügung.*

*Die darin gemachten Aussagen sind kein Ausdruck der  
Meinung der Mehrheit der Mitglieder des Gemeinderates.*

## Aus dem Gemeinderat und der Verwaltung

**Gemeindeanzeiger** Die Titelseite des Gemeindeanzeigers wird gerne auch genutzt, um aktuelle Fotos unserer Gemeinde zu veröffentlichen. Wir freuen uns, wenn Sie uns Fotos mit einer kurzen Beschreibung per E-Mail an [gemeindeanzeiger@seltisberg.ch](mailto:gemeindeanzeiger@seltisberg.ch) senden.

**Swisscom AG - Mobilfunkantennenantrag** Informationsanlass per 14. November 2023

Um eine bessere Netzabdeckung in der Gemeinde zu erreichen, hat die Swisscom AG nach Prüfung von drei möglichen Standorten innerhalb unserer Gemeinde einen Antrag zur Erstellung einer Mobilfunkantenne auf dem Galms gestellt.

Wie am durchgeführten «Runden Tisch» besprochen, wird am 14. November 2023 um 18:30 Uhr im Gemeindezentrum Seltisberg ein weiterer Informationsanlass nur zu diesem Thema «Swisscom AG - Mobilfunkantenne Galms» durchgeführt. An diesem Informationsanlass werden nebst dem Gemeinderat auch Vertreter der Swisscom AG, vom kantonalen Luft- und Hygieneamt Baselland und vom Tropen- und Public Health Institute teilnehmen, um fachmännisch zu den verschiedenen Themen zu Informieren und Auskunft geben zu können.

### Informationen von Gemeinderätin Bettina Jost-Rossi

**Sozialwohnungen Seltisberg – Update** Anfang Juni konnte ein junge Familie in die 3,5 Zimmer Wohnung an der Liestalerstrasse 4 einziehen. Zusammen mit der tatkräftigen Unterstützung von/mit Convalere AG in Pratteln versuchen wir, die Familie freundlich willkommen zu heissen und mit den ersten lokalen Gepflogenheiten vertraut zu machen. Wir alle hier können uns ja kaum vorstellen, wie es ist, in einem fremden Land mit fremder Sprache anzukommen, um zu bleiben. Wir danken Ihnen für Ihre Mithilfe und weitere Unterstützung, sei es durch Kontakte, Gespräche (wer im Dorf ist der türkischen Sprache mächtig?) und/oder einfach einem freundlichen Hallo: das Tandem-Prinzip  
<https://www.zraechtcho.ch/das-tandem-prinzip-zu-zweit-gehts-einfacher/>

**Mittagstisch – Update** Er steht! Sie können denken, wie Sie wollen, aber ich glaube an Engel - und solche zwei sind auf mich zugekommen. Eva Frey und Lana Miozzari werden den MT&NB ab 14.8.2023 in einem neuen Verein führen. Ganz genaue Details, auch zu den beiden Damen, werde ich erst im Juli Anzeiger bringen, wenn die gesetzlichen Vorbereitungen abgeschlossen sind. Der neue Verein tritt dann am 1. Juli 2023 in Kraft. Ich bin unendlich erleichtert, diese frohe Botschaft mit Ihnen zu teilen und danke Ihnen, fürs Vertrauen und Ihre Geduld. Wie immer, dürfen Sie sich jederzeit bei mir melden, wenn Sie Fragen haben.

## Voranzeige Jubilarenessen

Jedes Jahr werden alle Einwohnerinnen und Einwohner, welche 80, 85, 90 und älter werden, zu einem Essen eingeladen. Dieser Anlass findet dieses Jahr am **Montag, 11. September 2023 um 18.00 Uhr** voraussichtlich im Gemeindezentrum statt. Anfang August werden die Einladungen verschickt. Wir bitten die Jubilarinnen und Jubilare diesen Termin zu reservieren. Das Jubilarenessen wird jeweils vom Gemeinderat und der Verwaltung initiiert, gemäss Budget finanziert und mitorganisiert. Den grössten Part der Organisation und Umsetzung übernimmt der Frauenverein Seltisberg, welchem wir für dieses allseits geschätzte Engagement danken. Das Essen wird durch den Chor und den Musikverein musikalisch begleitet. Auch ihnen möchten wir für ihr geschätztes Engagement danken. Der Frauenverein sowie der Gemeinderat freuen sich bereits jetzt auf zahlreiches Erscheinen.

## Renovationsgesuch in der Kernzone

Hiermit rufen wir in Erinnerung, dass für folgende, sich in der Kernzone befindenden Elemente, ein Renovationsgesuch gestellt werden muss:

- Fassadensanierung (inkl. Haustüren): Angabe der Materialien und Farbmuster
- Ersatz Fenster: Angabe der Materialien und Farbmuster, Angabe der Sprosseneinteilung
- Ersatz Fensterläden: Angabe der Materialien und Farbmuster
- Ersatz Ziegeldächer: Angabe der Ziegelsorte und Farbmuster (Achtung: Werden nicht nur die Ziegel ersetzt, sondern der Ganze Dachaufbau inkl. Unterdach und Isolation ist ein Baugesuch erforderlich)

Renovationsgesuch können für Liegenschaften ohne Schutzstatus in der Kernzone an den Gemeinderat gestellt werden. Dieser ist für die Genehmigung zuständig. Alle Liegenschaften mit Schutzstatus (kommunal und kantonal) benötigen ein normales Baugesuch

## Natur und Umwelt - Bienenvölker

Unsere Gemeinde unterstützt Imkerinnen und Imker, welche Bienenvölker in unserem Gemeindebann unterhalten, mit einem jährlichen Beitrag von CHF 20.— pro Volk. Falls auch Sie ein Bienenvolk besitzen, bitten wir Sie, sich bis am 30. Juni 2023 an die Gemeindeverwaltung zu wenden und uns die Anzahl Bienenvölker sowie deren genauen Standort mitzuteilen

## Stützmauern und Einfriedigungen

Weiter rufen wir in Erinnerung, welche Regelungen in Bezug auf Stützmauern und Einfriedigungen aus dem Raumplanungs- und Baugesetz hervorgehen:

### § 92 Stützmauern und Einfriedigungen

<sup>1</sup> Stützmauern und Einfriedigungen, welche die Höhe von 1,2 m nicht übersteigen, dürfen an die Grenze oder mit schriftlicher Zustimmung der Nachbarschaft halbscheidig auf die Grenze gestellt werden.

<sup>2</sup> Ohne schriftliche Zustimmung der Nachbarschaft müssen höhere Stützmauern und Einfriedigungen um das doppelte Mass ihrer Überhöhung von der Grenze zurückgestellt werden.

<sup>3</sup> Für Stützmauern und Einfriedigungen, die keinen Durchblick gewähren und die Höhe von 2,5 m überschreiten, gelten die Abstandsvorschriften zwischen Nachbargrundstücken.

<sup>4</sup> Die Höhe der Stützmauern und Einfriedigungen wird vom tiefer liegenden Terrain gemessen.

<sup>5</sup> Für Grünhecken gelten die Vorschriften des Einführungsgesetzes zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch.

### § 130 Einfriedigungen des Einführungsgesetz ZGB:

<sup>1</sup> Grünhecken dürfen gegen den Willen der nachbarlichen Grundeigentümerschaft nicht näher als sechzig Zentimeter von der Grenze und nicht höher als ihre dreifache Distanz von derselben gehalten werden.

<sup>2</sup> Für andere Einfriedigungen gelten die Bestimmungen des Raumplanungs- und Baugesetzes

## Entwurf Waldentwicklungsplan Riedbach

Das Amt für Wald beider Basel veröffentlicht den Entwurf des Waldentwicklungsplans «Riedbach» (Gemeinden Bubendorf, Lupsingen, Seltisberg und Ziefen). Der Entwurf kann gemäss § 27 der kantonalen Waldverordnung (kWaV) vom 22. Juni 2023 bis 7. August 2023 von jeder Einwohnerin und jedem Einwohner zu den ordentlichen Öffnungszeiten auf den Gemeindeverwaltungen Bubendorf, Lupsingen, Seltisberg und Ziefen eingesehen werden. Die Einwohnerinnen und Einwohner werden gebeten, allfällige Stellungnahmen zum Entwurf schriftlich zu Händen des Gemeinderates abzugeben.

Interessierte können den Entwurf auch direkt auf der Homepage des Amtes für Wald beider Basel [www.bl.ch/wep](http://www.bl.ch/wep) unter der Rubrik Waldentwicklungspläne (WEP) in öffentlicher Auflage / kantonalen Vernehmlassung «WEP Riedbach» ansehen oder herunterladen.

Für allfällige Auskünfte steht Ihnen das Amt für Wald beider Basel, Kreisforstingenieur Manuel Lauber zur Verfügung.

## Vorinformation 1. Augustfeuer 2023

Dieses Jahr findet das traditionelle 1. Augustfeuer auf dem Galmshübel statt. Das Höhenfeuer wird um ca. 21.30 Uhr entzündet.

Sollte das Amt für Wald beider Basel wegen anhaltender Trockenheit ein Feuerverbot erlassen, wird der Anlass abgesagt. Allfällige Informationen erhalten Sie ebenfalls unter: [www.waldbrandgefahr.ch](http://www.waldbrandgefahr.ch).

## Neugestaltung Spielplatz – Ärdbeerihübel in Seltisberg

Seltisberg ist eine idyllische Gemeinde mit rund 1.300 Einwohnern, von denen viele Kinder und Jugendliche sind. Der bestehende Spielplatz in unserer Gemeinde ist leider in die Jahre gekommen und entspricht nicht mehr den geltenden Normen und Sicherheitsvorschriften. Deshalb hat eine Arbeitsgruppe beschlossen, diesen neu zu gestalten.

Der erneuerte Spielplatz wird mit verschiedenen Spielgeräten ausgestattet sein, wie Schaukeln, Klettergeräten, Rutschbahn und Sandkasten. Zudem wird es ausreichend Sitzgelegenheiten und Schattenplätze geben, damit sich auch die Eltern während des Aufenthalts ihrer Kinder wohl fühlen und ein Ort der Begegnungen entstehen kann.

Die Erneuerung des Kinderspielplatzes ist eine wichtige Investition in die Zukunft unserer Gemeinde. Wir würden uns freuen, wenn Sie unser Projekt unterstützen. Bitte zögern Sie nicht, uns bei Rückfragen oder für weitere Informationen jederzeit zu kontaktieren.

<https://www.seltisberg.ch/neugestaltung-spielplatz-aerdbeerihuebel-seltisberg>

### Arbeitsgruppe Spielplatz Ärdbeerihübel

Michael Bongard, Hauptstrasse 55, 4411 Seltisberg, +41 79 378 82 72

c/o Tobias Grieder, Kirschbaumstrasse 2, 4411 Seltisberg, +41 79 631 87 42 Gemeinderat

### Sponsoring Talon

Firma:

Name, Vorname:

Strasse:

PLZ / Ort:

Telefon:

E-Mail:

Bemerkungen:

**Ich/wir möchten die Neugestaltung des Spielplatzes Ärdbeerihübel mit folgendem Sponsoring-Beitrag unterstützen:**

CHF

Sie erhalten von der Gemeinde Seltisberg einen entsprechenden Einzahlungsschein.

Ab einem Beitrag von CHF 500.- werden Sie auf dem Sponsorenschild erwähnt, ab CHF 5'000.- mit Logo.

Name auf Sponsorenschild:

Ich / wir möchten nicht auf dem Sponsorenschild aufgeführt werden.

**Ihre Spende kann von den Steuern abgezogen werden.**

Bitte senden Sie den Talon an: **Gemeinde Seltisberg, Liestalerstrasse 4, 4411 Seltisberg**

oder schicken Sie uns die gleichen Informationen per Mail an: [gemeinde@seltisberg.ch](mailto:gemeinde@seltisberg.ch)

Spendenkonto: Einwohnergemeinde Seltisberg: **CH58 0900 0000 4000 0479 2** / SWIFT-Code: **POFICHBEXXX**

Betreff: Spielplatz Ärdbeerihübel

## Veranstaltungsbewilligung im Wald

Das Amt für Wald beider Basel hat nach Vernehmlassung bei den betroffenen Gemeinden und kantonalen Fachstellen die Bewilligung für die Durchführung des **Baselbieter Bike Challenge 2023 mit ca. 300 Teilnehmerinnen und Teilnehmern vom Samstag, 19. August 2023** gemäss Dekret des Landrates über die Bewilligung für Veranstaltungen im Wald, vom 11. Juni 1998 (SGS 570.1), in den Gemeinden Arboldswil, Arlesheim, Bretzwil, Bubendorf, Frenkendorf, Lauwil, Liestal, Lupsingen, Münchenstein, Muttenz, Pratteln, Reigoldswil, Seltisberg, Titterten, Ziefen sowie Basel-Stadt und vier Gemeinden im Kanton Solothurn mit Auflagen erteilt.

## Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung



Aufgrund des Teamausfluges bleibt die Gemeindeverwaltung am **Freitag, 30. Juni 2023** den ganzen Tag geschlossen.

### Erreichbarkeit

Notfälle Wasserversorgung – **24h** 079 699 80 25

## Voranzeige Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung

Die Gemeindeverwaltung bleibt am **Montag, 31. Juli 2023** und **Dienstag, 1. August 2023** geschlossen. Ab Mittwoch, 2. August 2023 sind wir gerne wieder für Sie da.

## Baugesuche

Die Auflage- und Einsprachefrist entspricht der Publikation im Amtsblatt des Kantons Basel-Landschaft.

Parzelle Nr. 1236	Erweiterung Hobbyraum / Terrasse und Stützmauer Im Zagenacker 15 Stöcklin Benno
Parzelle Nr. 936	Anbau Geräteschopf Schwarzackerstrasse 30 Waldner Martin
Parzelle Nr. 311	Erneuerung Wärmezentrale / Kamine Rebhaldenstrasse 25 ADEV Energiegenossenschaft, Huber Christian

## Entsorgungen



Die nächste Grünabfuhr findet am

**Dienstag, 11. Juli 2023** sowie  
**Dienstag, 25. Juli 2023** statt.



**Achtung: Bitte jeweils vor 07.00 Uhr bereitstellen.**

## Leinenpflicht für Hunde im Wald und an den Waldsäumen vom 1. April bis 31. Juli

Die Leinenpflicht für Hunde gilt im Kanton Basel-Landschaft vom 1. April bis zum 31. Juli im Wald und an den Waldsäumen. In der übrigen Zeit gilt die Leinenpflicht auch für Hunde, die nicht unter Kontrolle gehalten werden können und die Wege verlassen.

Das Nichteinhalten der Leinenpflicht ist ein Verstoß gegen § 12 des Kantonalen Jagdgesetzes und kann zu einer Busse sowie Anzeige bei der Staatsanwaltschaft führen. Zum Schutz des Wildes dürfen wildernde Hunde durch die Jagdaufsicht erlegt werden.

Vielen Dank für Ihre Rücksichtnahme.

## Sommerzeit – Freizeit draussen – aber mit Rücksicht!



Mit den Sommermonaten kommt auch die Zeit, in deren man viel Freizeit draussen verbringt. Man geniesst die Sonnentage, die warmen Abende und weitere Annehmlichkeiten, die das Leben im Freien bietet.

Diese Freiheiten bringen aber auch Verpflichtungen mit sich und verlangen die Rücksichtnahme auf die Nachbarn, sei dies beim Grillieren, beim Feiern im Garten, beim Plantschen im eigenen Swimmingpool oder beim Musikhören.



Daneben leisten alle möglichen Hilfsmittel bei den Arbeiten im Garten ihre guten Dienste. Viele der eingesetzten Geräte verursachen dabei aber unweigerlich Lärm, der unser Leben zunehmend belastet.

**Bitte, denken Sie auch daran, dass das Rasenmähen werktags von 08.00 bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 20.00 Uhr gestattet ist, samstags nur bis 18.00 Uhr.** Diese Bestimmung gilt im Wohngebiet auch für weitere motorbetriebene Maschinen und Geräte. Eine Alternative zu den lärmigen Gartengeräten ist die gute alte Handarbeit, welche nebenbei erst noch die Fitness unterstützt.

Bitte sind Sie sich bewusst, dass auch Ihre Nachbarn die warme Jahreszeit geniessen und sich erholen möchten und nehmen Sie Rücksicht bei Ihren eigenen Aktivitäten. Ihre Nachbarschaft wird Ihnen dafür dankbar sein.

### Benützung der Feuerstellen im Wald

Die Feuerstellen in unserem Wald sind eine feine Sache und wir freuen uns, wenn diese rege benützt werden. Bitte beachten Sie dabei die aktuelle Einstufung zur Waldbrandgefahr: <https://www.alert.swiss/>

Bitte hinterlassen Sie ebenfalls die Rastplätze und Feuerstellen so, wie Sie diese anzutreffen wünschen: **Sauber!**

Besten Dank für Ihre Mithilfe.



## Budget 2024

Vereine, Kommissionen, Schulräte, Arbeitsgruppen sowie die Bevölkerung werden gebeten, Anträge für das Budget 2024 **bis spätestens am 30. Juni 2023** schriftlich, begründet und mit Zahlen belegt, der Gemeindeverwaltung zuhanden des Gemeinderates einzureichen. Die frühzeitige Budgeteingabe bietet Gewähr für seriöse Abklärungen und Verhandlungen sowie für eine sorgfältige Budgetierung.

## Resultate Abstimmungen und Wahlen

### Eidgenössische Abstimmungen

- |  |               |                 |
|--|---------------|-----------------|
| 1. Bundesbeschluss vom 16. Dezember 2022 über eine besondere Besteuerung grosser Unternehmensgruppen (Umsetzung des OECD/G20-Projekts zur Besteuerung grosser Unternehmensgruppen) | <b>JA</b> 424 | <b>NEIN</b> 107 |
| 2. Bundesbeschluss vom 30. September 2022 über die Ziele im Klimaschutz, die Innovation und die Stärkung der Energiesicherheit (KIG)   | <b>JA</b> 314 | <b>NEIN</b> 232 |
| 3. Änderung vom 16. Dezember 2022 des Bundesgesetzes über die gesetzlichen Grundlagen für Verordnungen des Bundesrates zur Bewältigung der Covid-19- Epidemie (Covid-19-Gesetz)    | <b>JA</b> 355 | <b>NEIN</b> 183 |

## Füllen und Entleeren von Schwimmbassins

Private Schwimmbassins dürfen nur einmal im Jahr gefüllt werden. Die Füllung hat bis Ende Mai zu erfolgen. Mit Beginn der warmen Jahreszeit wird erfahrungsgemäss die Wasserförderung knapper.

**Damit keine Engpässe in der Wasserversorgung entstehen, bitten wir Sie, mindestens 3 Tage im Voraus Ihren Fülltermin dem Brunnenmeister unter 061 961 80 19 zu melden.** Vielen Dank für Ihre Mithilfe.

Das Abwasser nach der Reinigung von Bassins muss in die Schmutzwasserkanalisation geleitet werden. Bei der Entleerung von Bassins ohne vorausgehende Reinigung soll das Wasser jedoch – soweit möglich – einem Vorfluter (eingedoltes Gewässer) oder dann der Schmutzwasserkanalisation zugeführt werden. Eine Versickerung ist aufgrund der schlechten Sickerfähigkeit des lehmigen Untergrundes nicht gestattet. Wegen der Gefahr von Gewässerverschmutzung darf keine Chlorierung mehr erfolgen und der Restchlorgehalt darf nicht höher als 0,05 mg/l sein (Aktivchlor).

## Igel



Der Igel ist ein evolutionäres Erfolgsmodell und einer der ältesten heute noch existierenden Säugetiere. Es ist alarmierend, dass dieser clevere Anpassungskünstler neu als potenziell gefährdet auf der roten Liste geführt wird.

Alle Igelfreunde sollten jetzt mithelfen und einen Teil ihres Gartens den beliebten Stacheltieren zur Verfügung stellen. Das geht ganz einfach: Lassen Sie es wachsen und wuchern. Je mehr Wildwuchs zugelassen wird, desto wertvoller ist es für die Igel. Lieengelassenes Laub und Strauchschnitt wirkt übrigens wie Dünger für Igelfutter. Insekten und andere Kleintiere finden sich gerne auf und in verrottendem Pflanzenmaterial, das lockt dann die Raubinsekten und Spinnen an und alle zusammen werden vom Igel vertilgt.





## NEWS aus SPORT und KULTUR

### Sport: Schweizermeisterschaft Jazz/Modern und Showdance in Wankdorf

<b>Noemi Hirt</b>	<b>1. Platz</b>	Showdance Jugend 1 DUO
	<b>1. Platz</b>	Showdance Jugend Formation, Under Construction
<b>Cloé Kestenholz</b>	<b>1. Platz</b>	Showdance Jugend 1 DUO
	<b>1. Platz</b>	Showdance Group Jugend, Under Construction
<b>Eline Schär</b>	<b>1. Platz</b>	Showdance Schüler Group, Lil' Jazzies Small Group
	<b>1. Platz</b>	Showdance Schüler Formation, Lil' Jazzies
<b>Lia Schmidlin</b>	<b>1. Platz</b>	Showdance Jugend Formation, Under Construction
<b>Yael Pachlatko</b>	<b>1. Platz</b>	Showdance Jugend Formation, Under Construction



Cloé Kestenholz und Noemi Hirt



Yael Pachlatko und Eline Schär

**Wir gratulieren ganz herzlich zu diesem tollen Erfolg und wünschen weiterhin viel Freude und Durchhaltewillen im Training.**

*Melden Sie uns auf [gemeindeanzeiger@seltisberg.ch](mailto:gemeindeanzeiger@seltisberg.ch) alle sportlichen und kulturellen Erfolge aller Seltisberger Einwohnerinnen und Einwohner. Gerne publizieren wir die Podestplätze in dieser Rubrik.*

### Patientenverfügung

Eine Patientenverfügung ist für Ihre Angehörigen wie auch für Ihren Arzt eine wichtige Hilfe und dient dazu, Ihren Behandlungsauftrag an den behandelnden Arzt zu übermitteln, wenn Sie selbst wegen schwerer Krankheit oder Unfallfolgen dazu nicht in der Lage sind (z.B. ohne Bewusstsein). Der ärztliche Therapieentscheid und seine Umsetzung im Sinne Ihres mutmasslichen Patientenwillens bedeutet eine grosse Verantwortung für den Arzt und eine gewisse Entlastung für die Angehörigen (weniger Schuldgefühle bei schwierigen Entscheiden).

Bei der Wahl einer Patientenverfügung ist auf folgendes zu achten:

- Die Patientenverfügung soll nichts enthalten, was nicht Ihren Wünschen entspricht.
- Sie darf nicht gegen geltende schweizerische Gesetze und Ethiknormen verstossen.
- Sie muss so abgefasst sein, dass sie der behandelnde Arzt auch umsetzen kann.

Es ist besonders wichtig, dass Sie Ihre Vertrauenspersonen und Ihre Angehörigen sowie Ihren (Haus-)Arzt informieren, sowohl über Ihre Wünsche und Ansichten, wie auch darüber, wie und wo Ihre Patientenverfügung deponiert und greifbar ist.



# Kunststoff-Sammlung mit «Bring Plastic back»

## Gehört in den Sammelsack



### Folien aller Art:

Frischhalte-, Sixpack-, Zeitschriftenfolien, Vakuumbbeutel, Tragetaschen, Kassensäckli ...



**Tipp** Lose in den Sammelsack geben  
Nicht in andere Behälter stopfen



### Plastikflaschen aller Art:

Milch, Getränke, Öl, Essig, Shampoo, Wasch- und Reinigungsmittel ...



**Tipp** Luft raus, Deckel drauf



### Tiefziehschalen:

Gemüse-, Obst- und Fleischschalen, Eier- und Getztliverpackungen ...



**Tipp** Folie von Plastikschale trennen, da dies meist verschiedene Kunststoffe sind



### Becher, Töpfe und Behälter:

Joghurtbecher, Blumentöpfe, Frischhalteboxen, Eimer ...



**Tipp** Nicht ineinander stapeln  
Papier und Alu entfernen und separat entsorgen



### Getränkekartons (z.B. Tetra Pak):

Verpackungen von Milch, Rahm, Eistee, Suppen, Fruchtsäften ...



**Tipp** Luft raus, Deckel drauf



### Pflegeartikelverpackungen:

Dosen, Tuben, Seifenspender, Nachfüllbeutel ...



**Tipp** Papier, Alu und Glasteile separat entsorgen



### Verpackungen aus Verbundstoffen:

Pommes Chips, Erdnüsse, Getränkebeutel ...



**Tipp** Lose in den Sammelsack geben  
Nicht in andere Behälter stopfen

## Gehört nicht in den Sammelsack



### Stark verschmutzte Verpackungen:

Mit Restinhalten oder Marinade



### Büromaterial:

Sichtmappen, Leuchstifte, Klebebandhalter ...



### Spielzeug:

Figuren, Gummi- und Plastikspielzeug, Bälle ...



**Tipp** Sind in gutem Zustand bei Brockenhäusern willkommen



### Gartenartikel:

Gartenschlauch, Gartenmöbel ...

## Separatsammlung



### PET-Getränkeflaschen



**Tipp** Haben einen eigenen Stoffkreislauf, der durch eine vorgezogene Recyclinggebühr finanziert wird. Können kostenlos an den offiziellen Sammelstellen abgegeben werden



### Styropor / Sagex



**Tipp** Hat einen eigenen Stoffkreislauf und kann bei den meisten Recyclinghöfen abgegeben werden

## Ein wunderschöner Familien-Banntag 2023

Pünktlich um 13.00 Uhr marschierten über 350 Personen, angeführt von einer Fahnenträgerin und Begleiterinnen mit der Seltisbergerfahne und dem Musikverein Richtung Liestal.

Die Hauptstrasse wurde speziell für die Festtage mit auf der mit „Schweizer-, Baselbieter- und Seltisbergerfahnen“ geschmückt. Am Grenzstein mit „Jahrgang 1973“ im Lutereich wurden die Teilnehmer durch Bürgerratspräsident Christoph Weibel begrüsst und herzlich am traditionellen Bannumgang willkommen geheissen. Nach dem kurzen Zwischenhalt ging's nach Salutschüssen der Banntagschützen auf die Ost-Route durchs Glind, mit einem Zwischenhalt zum „Durschtlöschchen“ vor der UOV-Hütte. Nach diesem Halt ging's gut gelaunt am Hof Vordere Sonnhalde am Fuchsbode vorbei und auf dem Stockhaldenweg zum Riedbach und über den Stockweg zum Festplatz beim Blockhaus Schweini. Auf der rund 7 km langen Route wurden 223 Höhenmeter gemeistert und unterwegs konnte der älteste Grenzstein von 1602 zwischen Bubendorf und Seltisberg mit dem Bischofstab von Basel am Wegrand vom Stockhaldenweg vor dem Riedbach begutachtet werden.

Allen Wanderbeteiligten wurde von der Gemeinde ein Bon für ein Getränk mit Wurst und Brot überreicht. Der Familienanlass wurde in gemütlicher Feststimmung gefeiert und das Baselbieterlied wurde mit Unterstützung des Musikvereins gesungen.

Es war ein wunderschöner Banntag mit vielen tollen Begegnungen und Erlebnissen. Im speziellen ist zu erwähnen, dass der Gemeinderat vom Ärdbeerihübel vollzählig am Banntag anwesend war.

Dankeschön für die perfekte Organisation an Käthi Chiesa, Präsidentin der IG Dorfvereine und an die Gemeindeverwaltung Seltisberg, dem Werkhof für die Schmückung der Hauptstrasse, sowie dem Musikverein und den Banntagschützen für die Unterhaltung. Auch ein spezielles Dankeschön an die vielen Helferinnen und Helfer sowie den Kuchenspenden.

*Text und Fotos von Werner Schwander - Herzlichen Dank!*



# Region Liestal Frenkentaler Plus



## Geschäftsstelle RLF+

Im Bergli 13 – 4418 Reigoldswil  
T 061 927 20 31 / 079 200 93 28  
[www.rlfp.ch](http://www.rlfp.ch) / [info@rlfp.ch](mailto:info@rlfp.ch)

Im Kanton Baselland haben sich in den letzten 5 Jahren 5 Regionen als Vereine gebildet, die knapp 70 Gemeinden der 86 BL-Gemeinden umfassen. Der Verein «Region Liestal Frenkentaler Plus» ist der Zusammenschluss der Einwohnergemeinden beider Frenkentaler mit Liestal und Arisdorf. RLF+ koordiniert die gemeinsamen Anliegen und Aufgaben seiner Mitglieder. Wir suchen per 1. August 2023 oder nach Vereinbarung eine initiative Persönlichkeit als

## Geschäftsführer/in auf Mandatsbasis, ca. 10 - 20%

### Ihre Aufgaben umfassen

- Die generelle Führung der Geschäftsstelle
- Mithilfe in Arbeitsgruppen und bei Projekten
- Das Überwachen der Termine, Jahresziele und Beschlüsse
- Das Vorbereiten von Entscheidungsgrundlagen zu Vernehmlassungen
- Die Sicherstellung der Kommunikation nach innen und aussen
- Teilnahme an Anlässen für die Weiterentwicklung der Regionen
- Die Organisation der Vereinsanlässe
- Die Protokollführung und das Erstellen des Jahresberichts
- Das Führen der Buchhaltung

### Ihr Profil

- Initiative, kontaktfreudige Persönlichkeit mit Interesse an der Kantons- und Kommunalpolitik
- Organisations- und Kommunikationstalent mit Erfahrungen im Projektmanagement
- Kenntnisse über die politischen Prozesse im Kanton und in der Region
- Wohnhaft im Kanton Basel-Landschaft und mit Vorteil im Einzugsgebiet von RLF+
- Erfahrungen als Geschäftsführer/in erwünscht

### Wir bieten

- Ein noch neues Tätigkeitsgebiet im Kanton, das Sie mitprägen können
- Ein grosses Mass an selbstständiger Arbeitsgestaltung und flexibler Arbeitseinteilung
- Eine interessante, abwechslungsreiche und verantwortungsvolle Tätigkeit
- Zeitgemässe Anstellungsbedingungen
- Einen Arbeitsort in der Region (auch Homeoffice)

Wir freuen uns auf Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen bis zum 30. Juni 2023 an die Geschäftsstelle. Für Auskünfte steht Ihnen Herr Andreas Appenzeller, Präsident «Region Liestal Frenkentaler Plus» unter Tel. Nr. 061 972 20 31 (G) oder per E-Mail, [andreas.appenzeller@adev.ch](mailto:andreas.appenzeller@adev.ch), gerne zur Verfügung.

### RLF+ Region der Gemeinden

Arisdorf, Bubendorf, Hölstein, Liestal, Lupsingen, Niederdorf, Ramllinsburg, Reigoldswil, Seltisberg, Titterten, Ziefen

## Natur- und Umweltkommission

### Wege zum Klimagarten: Wasser sparen

In den immer häufiger auftretenden Trockenperioden wird Wasser auch bei uns zu einem knappen Gut. Eine gezielte Bewässerung ist deshalb das A und O. Wie das im Garten gehen kann, zeigt das Bundesamt für Umwelt in seinem Leitfaden für klimagerechtes Gärtnern.



Ein Garten, der nicht mehr Wasser benötigt, als Regen fällt, ist ein nachhaltiger Garten. Nur wenige Gärten kommen aber ohne zusätzliche Bewässerung aus. Hier ein paar Tipps, wie Sie den Wasserverbrauch minimieren können:

- Passen Sie die Bepflanzung dem Boden, der Exposition und dem Mikroklima Ihres Gartens an.
- Schützen Sie Ihre Pflanzen vor dem Wind.
- Eine Abdeckung durch Mulch oder dauerhafte Bepflanzung rund um die Kulturen ersetzt drei Giessgänge.
- Mähen Sie den Rasen nicht tiefer als 7 cm.
- Reichliches, aber weniger häufiges Giessen fördert die tiefere Durchwurzelung. Schaffen Sie Mulden um die Pflanzen, worin das Wasser langsam zu den Wurzeln abfließen kann.
- Giessen Sie morgens oder abends, mit der Giesskanne.

Weitere Tipps finden Sie im Leitfaden des Bundesamtes für Umwelt, der in der Gemeindeverwaltung aufliegt oder unter folgendem Link aufrufbar ist:

<https://www.bafu.admin.ch/bafu/de/home/themen/klima/der-klima-garten.html>

Wasser ist ein kostbares Gut. Helfen Sie mit, es nicht zu verschwenden.

## Primarschule und Kindergarten Seltisberg

### Elternforum

Mit dem Start des neuen Schuljahrs gibt es einige Neuerungen an unserer Primarstufe Seltisberg. Dazu gehört der Elterninfoabend, der am Dienstag 15.8. 18.30-19.30 Uhr im Gemeindezentrum für alle Eltern stattfindet. Beim Elterninfoabend werden sich die neuen Schulräte und Fachlehrpersonen vorstellen, es wird das Gefäss Elternforum durch die Konzeptgruppe und das Konzept Elternhospitation vorgestellt.

Da unser Gemeindezentrum nur über 140 Plätze verfügt, freuen wir uns, wenn pro Familie nur ein Elternteil am Elterninfoabend teilnimmt.

Im Schuljahr 2022/2023 wurde ein Konzept zur Elternmitwirkung an der Primarschule mit einer Elterngruppe (Matthias Schäfer, Per Musfeld, Rahel Salathe, Rahel Schneider, Matthias Hirt), dem Schulrat und der Schulleitung entwickelt, das in dem Gefäss Elternforum mündete.

Das Elternforum hat es sich zur Aufgabe gemacht, dass es die Kommunikation zwischen Familien, Lehrpersonen und Schulleitung fördert. Das Elternforum bringt Anliegen der Eltern/Erziehungsberechtigte ein und es beteiligt sich an der Realisierung von Schulprojekten. Es befasst sich mit Themenbereichen, welche das Leben mit schulpflichtigen Kindern betreffen. Kurz gesagt dient das Elternforum zur Mitgestaltung der Schule als Lern- und Lebensort.

Nach den Sommerferien werden bei den Elternabenden in allen Klassen (KG-6. Klasse) der Primarstufe je eine Vertretung pro Klasse in das Elternforum gewählt. Das Elternforum tritt vierteljährlich zu einer einstündigen Sitzung zusammen.

Sind Sie neugierig geworden, dann finden Sie weitere Informationen unter:  
[www.primarschulesberg.ch/Elternportal/Elternforum](http://www.primarschulesberg.ch/Elternportal/Elternforum)



## Anlässe und Veranstaltungen 2023

### August

12.08.2023	08.30	<b>2. Waldpflegetag Neophyten-Bekämpfung</b> Bürgerrat	Dorfplatz
16.08.2023	11.00	<b>Seniorenmittagstisch</b> Verein Mittagstisch	Gemeindezentrum
19.08.2023	14.00 – 16.00	<b>Freundschaftsschiessen</b> Feldschützen	Schiessstand Buchenweg
20.08.2023	09.30 – 13.00	<b>Schützen Zmorgen</b> Feldschützen	Vereinslokal Buchenweg
23.08.2023	14.00 – 17.00	<b>Kinderflohmarkt</b> Mosaikteam	Gemeindezentrum / Schulhausplatz
29.08.2023	18.00 – 20.00	<b>Obligatorische Übung</b> Feldschützen	Schiessstand Buchenweg

### September

06.09.2023		<b>Herbstwanderung</b> Frauenriege	
11.09.2023	18.00	<b>Jubilarenessen</b> Frauenverein, Chor, Musikgesellschaft, Gemeinderat	Gemeindezentrum
13.09.2023	11.00	<b>Seniorenmittagstisch</b> Verein Mittagstisch	Gemeindezentrum
25.09.2023	19.00	<b>prov. Informationsveranstaltung</b> Gemeinderat	Gemeindezentrum
28.09.2023	16.30 – 17.00	<b>Fyyre mit de Chlyyne</b> Ref. Kirche	Gemeindezentrum
30.09.2023	14.00	<b>Jungbürgerfeier (2002/2005)</b> Gemeinderat	

### Oktober

15.10.2023	10.00 – 12.00	<b>Endschiessen</b> Feldschützen	Schiessstand Buchenweg
18.10.2023	11.00	<b>Seniorenmittagstisch</b> Verein Mittagstisch	Gemeindezentrum
20.10.2023	19.00	<b>Spieleabend</b> Frauenverein	Gemeindezentrum
21.10.2023		<b>Jubiläumsreise</b> Feldschützen	
25.10.2023	14.30	<b>Golden Age Makeup</b> Frauenverein	Gemeindezentrum
28./29.10.2023		<b>Konzert</b> Chor	Mehrzweckhalle

*Angaben ohne Gewähr*

*Wir bieten Seltisberger Vereinen/Gruppen die Möglichkeit, ihre Veranstaltungen für die nächsten Monate, d.h. im Voraus im Amtsanzeiger der Gemeinde zu publizieren. Ihren Text reichen Sie bitte laufend **schriftlich** der Gemeindeverwaltung Seltisberg ein.*

## Vereine



### Füttern von Vögeln

Liebe Seltisbergerinnen und Seltisberger

Seit geraumer Zeit beobachten wir, dass einige Greifvögel, vor allem Rotmilane, an diversen Orten im Siedlungsraum fast täglich und durch das ganze Jahr hindurch kreisen. Dieses «Phänomen» wird vor allem dann beobachtet, wenn sie von den dort wohnhaften Privatpersonen gefüttert werden. Es ist uns bewusst, dass damit Gutes bezweckt ist. Eine Fütterung ist jedoch nicht notwendig; dem Tier ist mehr gedient, wenn wir sein natürliches Verhalten respektieren. Ferner entsteht eine gefährliche Abhängigkeit der Wildtiere vom Menschen. Besteht das Angebot auf einmal nicht mehr, können die an die menschliche Fütterung gewohnten Tiere in Schwierigkeiten geraten.

**Ferner ist es gemäss § 36a des kantonalen Jagdgesetzes nicht erlaubt, wildlebende Vögel zu füttern; eine Ausnahme bildet höchstens das massvolle Füttern der Vögel im Winter.**

Dachverbände:



Bankverbindung: IBAN CH91 0076 9016 1104 5688 7  
 info@nvseltisberg.ch  
 www.nvseltisberg.ch



## Diverse Mitteilungen



**Amt für Wald beider Basel**

Ebenrainweg 25, 4450 Sissach, T 061 552 56 59, [afw@bl.ch](mailto:afw@bl.ch), [www.wald-basel.ch](http://www.wald-basel.ch)

### Medienmitteilung

Sissach, 15. Juni 2022

## Erhebliche Waldbrandgefahr – Beim Feuer machen ist Vorsicht geboten

**Die Waldbrandgefahr im Kanton Basel-Landschaft ist bereits wieder erheblich (Waldbrandgefahrenstufe 3). Das heisst: Grillfeuer nur in bestehenden Feuerstellen entfachen, das Feuer immer beobachten und Funkenwurf sofort löschen.**

Die letzten flächendeckenden Niederschläge fielen Mitte Mai. Die vergangenen Wochen waren sonnig mit Tageshöchstwerten von knapp 30 Grad Celsius und stellenweise viel Wind. Die Temperaturen lagen damit konstant deutlich über der Norm. Einzelne Gewitter brachten nur lokal kleine Niederschläge. Die Bodenvegetation ist vielerorts noch frisch, was die Brandentstehung und Feuerausbreitung hemmt. Wo die Waldbestände aber offener sind oder an sonnigen Hanglagen nimmt dieser Effekt ab und es besteht eine «erhebliche» Waldbrandgefahr (Stufe 3). Die kommenden Tage bleiben warm mit Temperaturen von knapp 30 Grad Celsius. Gewitter sind nur vereinzelt und lokal zu erwarten. Ein Strömungswechsel auf Südwest mit Zufuhr noch wärmerer, jedoch feuchterer Luft ist erst auf kommende Woche zu erwarten. Eine Entschärfung der Waldbrandgefahr ist daher noch nicht absehbar.

Das Amt für Wald beider Basel ruft die Bevölkerung deshalb zum vorsichtigen Umgang mit Feuer auf und dankt bereits jetzt für die Disziplin.

Folgende Verhaltenshinweise sind zu beachten:

- Grillfeuer nur in bestehenden Feuerstellen entfachen.
- Feuer immer beobachten und Funkenwurf sofort löschen.
- Die Anweisungen der lokalen Behörden unbedingt befolgen!
- Feuer vor dem Verlassen der Feuerstelle vollständig löschen.
- Bei starkem oder böigen Wind auf Feuer verzichten.
- Keine Raucherwaren wegwerfen.
- Kein Waldrestholz nach einer Schlagräumung verbrennen.

Den Gemeinden steht es frei, aufgrund der lokalen Situation die Massnahmen zu verschärfen.

Die Gewässer zeigen ebenfalls bereits erste Trockenheitserscheinungen und weisen teils niedrige Abflussmengen sowie Pegelstände auf.

*Für Rückfragen: Rolf Wirz, Kommunikation Volkswirtschaft- und Gesundheitsdirektion (VGD),  
Telefon 061 552 59 11*

# BASELBIETER PREIS FÜR FREIWILLIGENARBEIT

HONORIERUNG 2023

**ABGABEFRIST**  
31. August 2023

## BASELBIETER PREIS FÜR FREIWILLIGEN- ARBEIT IM SOZIALBEREICH

### DIE IDEE DES PREISES

Der Regierungsrat will jährlich mit dem Baselbieter Preis für Freiwilligenarbeit ehrenamtliche Einsätze honorieren. Die Einsätze müssen im Sozialbereich sein und gemeinnützig, nicht kommerziellen Charakter aufweisen.

### BEREICHE DER FREIWILLIGENARBEIT / AUSWAHLKRITERIEN

Ehrenamtliche Einsätze im Sozialbereich können sowohl durch Organisationen und Institutionen als auch auf privater Basis erbracht werden. Als gemeinnützig wird ein ehrenamtlicher Einsatz betrachtet, wenn er das Wohlergehen einer Drittperson fördert und nicht das eigene materielle Wohlergehen im Zentrum steht. Unsere Definition der Freiwilligenarbeit richtet sich nach den Richtlinien für Freiwilligenarbeit von benevol Schweiz<sup>1</sup>.

### TEILNAHMEBERECHTIGUNG

Teilnahmeberechtigt sind Privatpersonen und Institutionen mit Wohn- bzw. Geschäftssitz im Kanton Basel-Landschaft, deren Engagement mehrheitlich der Baselbieter Bevölkerung zu Gute kommt. Einsätze, welche in den vergangenen Jahren nicht prämiert oder nominiert wurden, können nochmals eingegeben werden.

Nicht teilnahmeberechtigt sind Institutionen und Projekte, die mehrheitlich durch Bund, Kanton oder Gemeinde finanziert werden.

### BEWERBUNGSUNTERLAGEN

Auf dem offiziellen Formular ([www.freiwilligenpreis.bl.ch](http://www.freiwilligenpreis.bl.ch)) sind folgende Angaben einzureichen: Projektbeschreibung, Zielgruppe, Abgrenzung zu bezahlter Arbeit, Durchführungszeitraum, gesellschaftlicher Mehrwert und finanzielle Mittel.

### EINSENDESCHLUSS

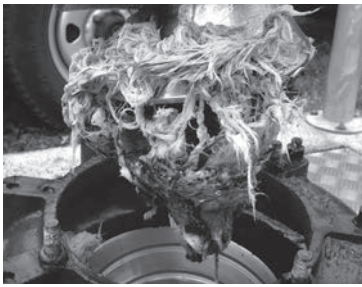
Die vollständigen Bewerbungsunterlagen sind bis 31. August 2023 an die Sicherheitsdirektion, Generalsekretariat, Kasernenstrasse 31, 4410 Liestal mit Kennwort „Preis für Baselbieter Freiwilligenarbeit im Sozialbereich“ einzureichen.

Über die Preisausschreibung wird keine Korrespondenz geführt. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

### PREISVERGABE

Der Regierungsrat entscheidet aufgrund der Empfehlung der Jury im November 2023 über die Preisverleihung. Die Übergabe der Preissumme von insgesamt mindestens CHF 5'000.00 findet am Dienstagabend, 5. Dezember 2023 in Arlesheim statt. Sie sind alle herzlich zu der Preisverleihung eingeladen.

<sup>1</sup> <http://www.benevol.ch/de/freiwilligenarbeit/allgemein.html>



Verstopfte Pumpen, aufwändige Instandstellung.



Erhöhte Unterhaltskosten gehen zu Ihren Lasten.

## Ihr Abwassersystem verzeiht nichts. Beugen Sie vor. Helfen Sie mit.

Hygieneartikel, die mit dem Abwasser entsorgt werden, verstopfen Toiletten, Kanalisationen und Pumpwerke. Der Unterhalt ist aufwändig. Die Kosten zahlen Sie mit höheren Abwassergebühren.

Sie wünschen weitere Informationen? Wir freuen uns über Ihre Anfrage.

Bau- und Umweltschutzdirektion  
 Amt für Industrielle Betriebe  
 Freulerstrasse 1  
 4127 Birsfelden

Telefon 061 315 10 10  
 Mail infoaib@bl.ch  
 Internet www.aib.bl.ch



Eine Produktion der www.symple.com  
 Fotos: symple, Abwasserlabor Hfite, Fricola  
 Alle Rechte bei sasz, Verein saubere Abwasser Schweiz, www.sz.ch/umwelt

## Achtung Kostenfalle – Übeltäter Hygieneartikel

Feuchttücher, Binden, Windeln, Kondome, Kosmetik-Pads, Einmalwaschlappen oder Wattestäbchen gehören in den Kehricht und nicht in die Toilette!

## So entsorgen Sie Hygieneartikel richtig



WC-Papier darf in der Toilette entsorgt werden.



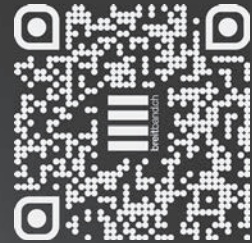
- Babywindeln und Hygienetücher** enthalten hochfestes Vliesgewebe. Gehören in den Kehricht!
- Zahnsäure** verheddert sich mit anderem Abfall zu zähen Faserknäueln. Gehört in den Kehricht!
- Tampons, Binden, und Slipeinlagen** sowie Inkontinenzartikel verstopfen die Abwasserleitungen und Pumpen. Gehören in den Kehricht!
- Reissfeste Feuchttücher** aus Vlies bilden zähe Faserknäuel. Gehören in den Kehricht! Bitte beachten Sie bei Feuchttüchern die Packungshinweise.
- Kosmetik-Pads** enthalten verstärkende Kunststofffasern. Gehören in den Kehricht!
- Wattestäbchen** verstopfen die Abwasserleitungen und Pumpen. Gehören in den Kehricht!
- Kondome** gehören in den Kehricht!



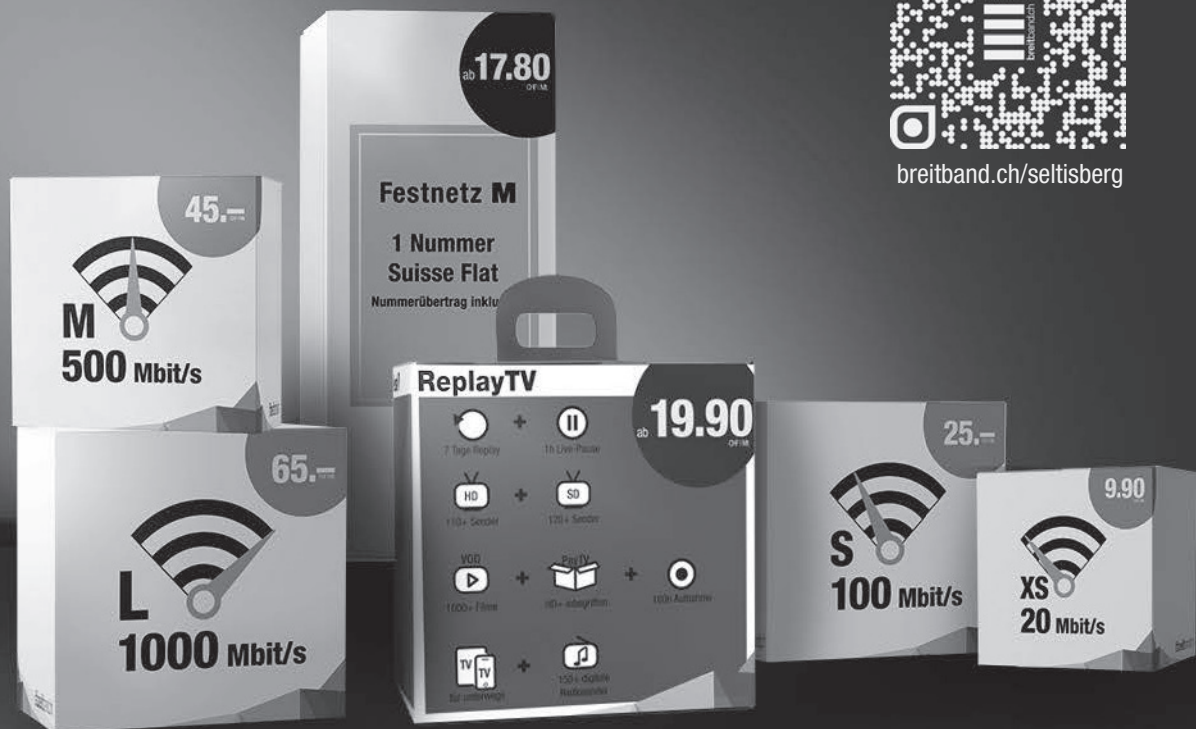
# GRATIS

## bis 31.08.2023\*

für alle Neukunden in Seltisberg  
für Internet, ReplayTV,  
PayTV & Festnetz.



[breitband.ch/seltisberg](https://breitband.ch/seltisberg)



\*Regulärer Preis ab 01.09.23  
Mindestlaufzeit 24 Monate

# Abfall macht mich krank!



**Dankeschön für saubere Felder!**



Schweizer Bauern landwirtschaft.ch



## HR COACH NA

Coaching • Beratung • Begleitung

- Arbeitsplatzbezogenes Coaching
- Bewerbungscoaching
- Employer Branding
- Führungsberatung
- Unternehmensnachfolge
- Mediation in der Wirtschaft

Auf Ihre Bedürfnisse angepasste Dienstleistungen für Einzelpersonen und Organisationen.  
**Persönlich, pragmatisch, effizient.**

Madeleine Na / na@hr-coach.ch / www.hr-coach.ch

3. Juli – 13. August 2023  
Für alle ab 6 Jahren

**BEGLEITPERSONEN GESUCHT**  
Wir brauchen deine Unterstützung!  
Möchtest du Teilnehmende zu den Kursen begleiten?  
Dann melde dich im Ferienpass-Büro.

# X-Island.ch

Ferienpass Baselland

- Wochenangebote
- Tages- und Mehrtagesveranstaltungen
- Zusätzliche kostenfreie und vergünstigte Angebote
- TNW-Wochenfahrkarten für 8 CHF
- **1. Anmeldephase:** 11. Mai – 22. Mai 2023  
Zuteilung nicht nach Anmeldeeingang. Lass dir Zeit!
- **2. Anmeldephase:** 26. Mai bis Ende der Ferien  
Freie Plätze sofort buchbar!



Ihr Partner für  
Photovoltaikanlagen

**wirzelektro**  
wir machen's möglich!



4410 Liestal

www.wirz-elektro.ch

061 554 52 52

## Wer unterstützt Sie im Alltag zu Hause?

Wir helfen in der Hauswirtschaft, liefern Mahlzeiten und frisch gewaschene Wäsche.



**SPITEX**  
das Original

Spitex Regio Liestal  
www.spitex-regio-liestal.ch  
Telefon 061 926 60 90



## praxis balance

**Jeannine Schneider**  
dipl. Masseurin & Schmerztherapeutin

Klassische & Medizinische  
Massage  
Schmerztherapie Emmett  
Rückentherapie  
Fussreflexzonenmassage

Bölchenstrasse 16  
4411 Seltisberg  
Tel.: 061 903 08 50  
www.praxis-balance.ch

## Gartenarbeit ist unsere Leidenschaft.



**Ulrich Briggen Gartenservice AG**  
Oberbiel 38 · 4418 Reigoldswil  
Telefon 061 941 17 89  
Telefax 061 941 23 26  
info@briggen-gartenservice.ch  
www.briggen-gartenservice.ch

### Impressum

Offizielles Publikationsorgan der Gemeinde Seltisberg

**Gemeindeverwaltung Seltisberg**  
Liestalerstrasse 4, 4411 Seltisberg  
061 911 99 11

#### Öffnungszeiten

Montag	geschlossen	15.00 – 17.00 Uhr
Dienstag	geschlossen	15.00 – 17.00 Uhr
Mittwoch	09.00 – 11.30 Uhr	geschlossen
Donnerstag	geschlossen	15.00 – 17.00 Uhr
Freitag	09.00 – 11.30 Uhr	

#### Termine ausserhalb der Öffnungszeiten

nach telefonischer Vereinbarung.

#### Redaktionsschluss für den Gemeindeanzeiger

jeweils am 15. des Monats, 12.00 Uhr  
gemeindeanzeiger@seltisberg.ch

Der Redaktionsschluss ist einzuhalten.

Zu spät eingereichte Inserate und Publikationen werden nicht mehr berücksichtigt.

#### Inseratepreise

1/1 Seite CHF 200.–  
1/2 Seite CHF 100.–  
1/4 Seite CHF 50.–  
50% Rabatt für Einwohnerinnen und Einwohner  
sowie Firmen von Seltisberg.

#### Information

Politische Berichte und Inserate sowie Leserbriefe  
werden nicht publiziert.